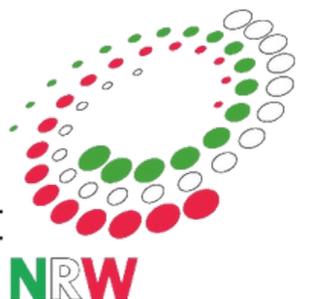




Checkliste zur Integrationsratswahl

- Eintragung ins Wählerverzeichnis -

Landesintegrationsrat



NRW

Wahlberechtigt sind alle

- ausländischen Staatsbürger*innen

- nicht-deutschen EU-Bürger*innen

- in Deutschland geborenen Staatsangehörigen mit ausländischen Eltern

- mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

- die neben der deutschen, auch eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen

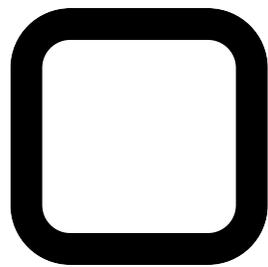
- Aussiedler*innen

weitere Voraussetzungen

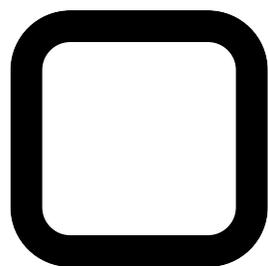
- mindestens 16 Jahre alt
- mindestens ein Jahr rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- mindestens seit dem 29.08.2025 einen Hauptwohnsitz in der jeweiligen Kommune

Jeder, der diese Voraussetzungen erfüllt, hat ein Anrecht auf die Stimmabgabe!

Checkliste für den Wahltag

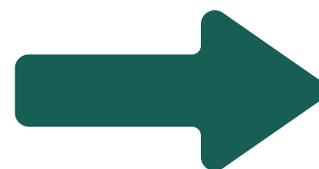


Wahlbenachrichtigung

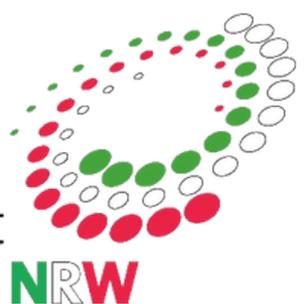


Ausweisdokumente

weitere Infos zur
Wahlbenachrichtigung

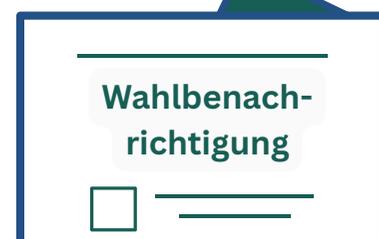


Landesintegrationsrat



Die Wahlbenachrichtigung wird
in der Regel im Zeitraum vom
04.08 bis spätestens 24.08.2025

verschickt



Benachrichtigung erhalten

Ja



14.09.2025 Wahllokal

ODER

BRIEFWAHL

siehe Infopost

Nein



Informationen
auf der
nächsten Folie

Was muss ich tun wenn ich berechtigt bin,
aber keine Benachrichtigung erhalten
habe?



Kontaktieren sie ihr Amt!

Zwischen dem 25.08 bis zum 29.08.2025 kann
Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen
werden



Gibt es irrtümlich (z.B. wegen eines Umzuges)
keinen Eintrag im Wählerverzeichnis, dann
muss bis zum 02.09.2025 ein Antrag auf
Eintragung gestellt werden



Was braucht man für den Antrag?



Geburtsurkunde
(mit Angabe der Staatsangehörigkeit)

ODER



Einbürgerungsurkunde

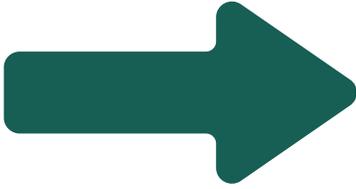
ODER



alten Pass

**Weitere notwendige Dokumente gibt es auf
Anfrage bei der zuständigen Kommune!**



NEXT

STOP

14.09.2025
Wahllokal

#Chancenwahl

#KOMMunaleWÄHLEN